

Beitragsordnung Beschlissen auf der MV am 12.04.2014

1. Für Natürliche Personen gilt:

1.1 Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Beiträge fest. Die Mitgliederversammlung beschließt auch über allgemeine Beitragsermäßigungen oder die Anrechnung von Beiträgen.

1.2 Der Jahresbeitrag beträgt ab 2015 130,00 € pro Jahr.

1.3 Der Jahresbeitrag für Studenten beträgt ab 2013 49,00 € pro Jahr.

1.4 Die Mitglieder haben jährlich im Voraus den Verbandsbeitrag in einer Summe nach Erhalt der Beitragsrechnung zu entrichten.

1.5 Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt. Die Beitragshöhe für das erste Jahr der Mitgliedschaft ergibt sich aus der Anzahl der noch verbleibenden Monate inklusive dem Eintrittsmonat bis zum Ende des Kalenderjahres.

2. Für juristische Personen gilt:

Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt für die Premium-Mitgliedschaft 500,00 €.

Das Präsidium kann darüber hinaus im Einzelfall abweichende Beiträge festlegen.

3. In besonderen Fällen kann das Präsidium auf schriftlichen Antrag die Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.

4. Der Jahresbeitrag wird jährlich spätestens am 1. Februar nach Einzugsermächtigung abgebucht.